

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

9 (28.2.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Welterdeimer Allee 18, Fernruf 8290. — Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eilinger Straße 12, Fernruf 4082. Buchstaben nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstand Verlagsges.m.b.H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,30 RM. (einschl. 9 Pf. Postzeitungsgebühr) und 18 Pf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresstich bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Die Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw.-Bank, Karlsruhe.

Folge 9, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 28. Februar 1942

Erhaltung des Schweinebestandes

Von Herbert Baake, Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Ausführungen über die Notwendigkeit einer kräftigen Ausdehnung des Kartoffelanbaues in diesem Jahr haben bereits klargestellt, daß es grundsätzlich zwei Wege zur Erzeugungssicherung gibt:

1. den Weg des stillen Appells, für den das hervorragende Beispiel der Aufruf zur Erzeugungsschlacht war, und 2. den Weg der Lenkung über die Preise, der z. B. bei der Milch-erzeugungsförderung oder jetzt bei der Ausweitung der Kartoffelanbaufläche gegangen wurde.

In dem Aufsatz über die Erweiterung des Kartoffelbaus wurde weiter ausgeführt, daß es am günstigsten sei wenn beide

Wege zugleich gegangen werden, d. h. der Appell an die Pflicht unterbaut wird durch Gewährung realer Voraussetzungen. Dann stehen volkswirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Interesse im Einklang. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß dieser Einklang nicht immer oder wenigstens nicht immer leichtzeitlich herbeigeführt werden kann. Ein Beispiel hierfür ist die Parole zur Erhaltung der Schweinehaltung. Ich halte es daher für erforderlich, zu dieser Frage einmal ganz offen das auszusprechen, was dazu zu sagen ist.

Vorweg noch einmal zu den Parolen der diesjährigen Erzeugungsschlacht. Diese Parolen werden nicht nur im Kriege, sondern auch nach dem Kriege ihre Bedeutung behalten, denn sie liegen in der grundsätzlichen Linie, die Intensität der deutschen und europäischen Landwirtschaft immer weiter zu steigern. Auf drei Gebieten wird im Interesse der Ernährung von Wehrmacht und Volk von der Reichsführung eine Ausweitung des Anbaus verlangt:

1. beim Kartoffelbau, um damit sowohl die Speisekartoffelbilanz im Hinblick auf die Steigerung des Bedarfs als auch die Futterbilanz zu verbessern,

2. beim Delfruchtanbau, und schließlich

3. beim Gemüsebau.

Die Preisvoraussetzungen sind beim Kartoffelanbau geschaffen. Beim Delfruchtanbau wird der vom Staat getragene Preis in diesem Jahr entsprechend auf 50 RM. je 100 kg Raps und Rüben festgesetzt. Der Feldgemüsebau schafft an sich durch seine hohen Roherträge die preisliche Voraussetzung für eine sinnvolle Ausweitung. Die arbeitsmäßigen Voraussetzungen werden in Kürze sichergestellt werden. Da uns in Deutschland nun einmal nur ein knapper Raum zur Verfügung steht, müssen diese Anbauausweitungen auf Kosten anderer Früchte vor-

sich gehen. Dabei ist gemäß den anderen wichtigen Parolen zur diesjährigen Erzeugungsschlacht auf die Erhaltung des Brotagetreidebaus und die Sicherung der Futtererzeugung für intensivste Milchviehhaltung Bedacht zu nehmen. Die Ausweitung der Anbauflächen für Kartoffeln, Delfrüchte und Gemüse hat daher vornehmlich auf Kosten der Sommergerste, Getreide aller Art, aber auch von ganzjährigen Futterflächen, wie Klee, Luzerne, Grünland zu gehen; Zwischenfruchtbau, härtester Rübenaubau, intensivste Bearbeitung und Pflege des restlichen Grünlands bzw. der Futterackerflächen müssen dafür sorgen, daß die Milchwirtschaft nicht absinkt.

Alle diese Parolen sind schlüssig und klar. Nur die letzte der in meinem vorigen Aufsatz besonders herausgestellten Parole „Erhaltung des Schweinebestandes“ begegnet der Kritik, indem darauf hingewiesen wird, daß die Schweinehaltung nicht mehr rentabel sei. Zugegeben. Obgleich die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse nicht überall gleich liegen. Die Ursache dieser Unwirtschaftlichkeit liegt vornehmlich in der heutigen, durch den Eiweißmangel bedingten längeren Mastdauer oder, anders ausgedrückt, dem höheren Futterver-



Kauf: Engelbrecht

Front und Heimat brauchen Fleisch! Darum mästen möglichst viel Schweine.

Brauch. Nun sagt man meist in der Praxis: Eine Erhöhung der Schweinepreise würde sofort zu einer Mehraufzucht von Schweinen führen, also erhöht die Schweinepreise, dann werden ihr mehr Schweinefleisch haben. Dieser Schlussfolgerung, daß eine Erhöhung unserer Schweinebestände nur durch eine Preisauflösung durchgeführt werden kann, muß aber mit aller Eindringlichkeit widersprochen werden. Und zwar aus folgenden Gründen: Selbstverständlich würde für den rechnenden Betriebsführer und allgemein für den Bauern und Landwirt, dessen Einnahmen aus der Schweinemast gesunken sind, eine gute Rentabilität der Schweinemast einen starken Anreiz zur Erhaltung oder gar Erweiterung der Schweinehaltung bedeuten. Aber zunächst doch nur den Anreiz. Denn entscheidend für die Aufzucht von Schweinen ist die Futterlage. Die Notwendigkeit, die Brot- und Kartoffelversorgung zu sichern, führt zwingend zu einer Verringerung der Futterreste an Hinterform und Kartoffeln. Dies gilt insbesondere in diesem Jahr mit seiner geringeren — wenn auch durchaus noch durchschnittlich guten — Gesamtkartoffelernte, die auch noch durch Frostverluste beeinträchtigt wurde. Es darf nicht vergessen werden, daß der Speisekartoffelkonsum der Stadt und der Wehrmacht, zusammen genommen, um rund 100 v. H. gegenüber der Friedenszeit gestiegen ist. Auch die Anforderungen an Brotform sind u. a. infolge der Verärgerung der Wehrmacht beträchtlich gestiegen. Wie muß in dieser Lage ein starker geldlicher Anreiz zugunsten der Schweinemast wirken? Es gibt keinen Zweifel: Werden die Schweinepreise so stark erhöht, daß sie einen „Anreiz“ zur Vermehrung des Schweinebestandes schaffen, dann gefährden sie die Brot- und Kartoffelversorgung. Das darf aber unter keinen Umständen eintreten. Für eine solche Preissteigerung kann niemand die Verantwortung übernehmen.

Nun wird man sagen: Aber bei den Delfrüchten habt ihr mit bestem Erfolg durch Preismaßnahmen die Erzeugung gesteigert, auch bei der Milchwirtschaft liegt der Erfolg auf der Hand. Nun, bei den Delfrüchten wurde und konnte bewußt ein Anbauübergang anderer Früchte in Kauf genommen werden, wegen der verhältnismäßigen Getreidefüchtigkeit der in Betracht kommenden Flächen. Bei der Milchpreiserhöhung aber war es so, daß die Rube der menschlichen Ernährung nicht „steht“, das Schwein aber ist sowohl bei Getreide wie bei Kartoffeln der Konkurrent der Menschen. Es darf deshalb niemals wirtschaftlicher sein, Getreide und Kartoffeln, die der Mensch braucht, an Schweine zu verfüttern. Die Versorgung des Menschen mit Brot und Kartoffeln ist noch wichtiger als die Schweinemast.

Die Praxis sagt weiter: Ihr habt durch die Preisauflösung in den Monaten November/Dezember/Januar ja bereits eine neue Linie eingeschlagen; auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Die bisher gewährten Preisauflösungen waren nicht von der Ueberlegung diktiert, die Wirtschaftlichkeit der Schweinemast zu verbessern — so sehr wir die Beseitigung der Unrentabilität einmal wünschen müssen —, sondern von der eisernen Notwendigkeit, die schwereren Schweine möglichst schnell aus der Fütterung herauszunehmen, um das beschränkte Futter bis zur neuen Ernte für den Nachwuchs zu reservieren und so einen weiteren Abbau der Schweinebestände zu verhindern. Im Herbst 1941 war der Bestand an schlachtreifen Schweinen im Verhältnis zu dem vorhandenen Futter zu groß. Es wäre falsch gewesen, diese Schweine nun noch schwerer zu mästen und damit dem Nachwuchs unnötig Futter zu entziehen. Das wäre kurzfristig gewesen und hätte zu einer nicht zu verantwortenden Schädigung unserer Fleischversorgung im Winter 1942/43 geführt, weil der Nachwuchs an Schweinen zu stark zurückgegangen wäre. Bei der Steuerung des Schweinebestandes ist aber nichts wichtiger, als immer für einen ausreichenden Nachwuchs Sorge zu tragen, der dann je nach dem Umfang des vorhandenen Futters mehr oder weniger stark ausgemästet wird. Die Preisauflösungen der letzten Monate waren also eine ernährungswirtschaftliche Maßnahme. Nachdem nunmehr die schwereren Schweine abgeschöpft sind und damit eine Fehlleitung des vorhandenen Futters ummäßig geworden ist, kommt es jetzt darauf an, selbstverständlich unter Beachtung des Vorranges der menschlichen Ernährung beim Verbrauch von Getreide und Kartoffeln die bisher in Anpassung an die Futterlage berechnete rückläufige Entwicklung des Nachwuchses an Schweinen abzuschließen und in ihr Gegenteil zu verwandeln. Es darf keinesfalls dahin kommen, daß wir im nächsten Wirtschaftsjahr zwar reichlich Futter, aber nicht genügend Schweine haben, die wir damit mästen können. Diese Möglichkeit ist durchaus gegeben, wenn nicht jetzt an eine Vermehrung des Nachwuchses von Schweinen herangegangen wird. Man bedenke nur, daß im nächsten Jahr u. a. auf Grund der getroffenen Maßnahmen (Kartoffelpreiserhöhung) wahrscheinlich mehr Kartoffeln für Futterzwecke zur Verfügung stehen werden als in diesem Jahr. Auch die Deutschland zur Verfügung stehenden Räume Ost- und Osteuropas werden im nächsten Jahre wahrscheinlich größere Futtermöglichkeiten bieten, als dies gegenwärtig der Fall ist. An die deutsche Landwirtschaft ergeht deshalb der Appell, den Nachwuchs an Schweinen zu vermehren. Zur Unterstützung dieses Appells wird eine mäßige Verbesserung der Schweinepreise durchgeführt, um der landwirtschaftlichen Praxis bei die-

ter wichtigen Aufgabe im Rahmen des Möglichen zu helfen. Mehr konnte jetzt nicht geschehen, um nicht, wie schon dargelegt, die Vorrangstellung des Menschen bei der Deckung des Getreide- und Kartoffelbedarfs zu gefährden. Wenn damit zwar nicht alle Folgen der Verlängerung der Mastdauer in der Schweinehaltung aufgehoben sein werden, so muß andererseits besonders betont werden, daß es ja nicht so ist, daß einzelne Maßnahmen, die für die Ernährung unseres Volkes und der deutschen Wehrmacht unter allen Umständen notwendig sind, nur dann durchgeföhrt werden können, wenn sie preislich gestützt sind und privatwirtschaftlich eine hohe Rente abwerfen. Es ist vielmehr so, daß die deutsche Landwirtschaft seit 1934 Appell für Appell befolgt hat, auch ohne daß daraus Einkommensvorteile erwachsen. Wird die Zuführung zufälligen, sonst vielleicht verlorengehenden oder anderen Viehgattungen zugeordneten Futters wie Hunkeln, Brufen, Grünfütter usw. an die Schweine nicht auch dann mit allem Nachdruck durchgeföhrt werden, wenn dahinter „nur“ ein Appell an die Pflicht steht? Der heldenhafte Einsatz des deutschen Soldaten in diesem Krieg und die unübertroffene Mitarbeit der deutschen Bauern in der Erzeugungsschlacht bestätigen dies. Das deutsche Volk und darunter die gesamte Landwirtschaft hat schließlich mit der fürzlich durchgeföhrt Wollsammlung erneut ein Beispiel dafür gegeben, daß es den Weg der Pflicht auch dort zu gehen weiß, wo es schwer ist. Gewiß hat man bei der Wollsammlung für die Wehrmacht im Osten gespendet, die in schwersten Kämpfen steht. Ist aber die Gewährleistung der Fleischration für unsere Soldaten nicht genau so wichtig, wie die Spende von Wollschafen? Spendet die Rahrung nicht genau so die notwendige Wärme und darüber hinaus noch die Kraft zum Kampf? Braucht nicht auch der Rüstungsarbeiter seine Fleischration, um Waffen für die Front schmieden zu können? Niemand wird dies bezweifeln. Darum wird sich auch kein Bauer oder Landwirt oder Landarbeiter auf dem Gebiet der Schweinehaltung seiner Pflicht entziehen. Front und Heimat brauchen Fleisch! Darum haltet trotz aller Schwierigkeiten möglichst viel Schweine!

Erzeugungsgrundlagen der Schweinehaltung im Kriege

Von Reichshauptabteilungsleiter Bauer Dr. Brummenbaum,
Berlin

Der Umfang der tierischen Erzeugung in Großdeutschland ist durch die Beschaffungsmöglichkeit von Futtermitteln auf diesem Raum begrenzt. Lange schon vor Ausbruch dieses Krieges ist die deutsche Viehwirtschaft im Zuge der Erzeugungsschlacht auf inländische und betriebseigene Futtermittel umgestellt worden, die heute das Rückgrat unserer Versorgung mit Fleisch und Fett bilden müssen.

Das Schwein beansprucht zur Ausnutzung der durch langjährige Züchtungsarbeit gewonnenen Leistungseigenschaften wie Fruchtbarkeit, Fruchtbarkeit und Futterausnutzungsvermögen Futtermittel, die auch zur menschlichen Ernährung geeignet sind, im Kriege sogar hierfür dringend benötigt werden. Dieser Umstand, der die Sicherung der wirtschafts- und landeseigenen Futtergrundlage für das Schwein ganz grundföhlich von der für die Wiederkäufer unterscheidet, macht den Umfang der Schweinehaltung von der Sicherstellung der menschlichen Ernährung abhängig.

Während des Krieges erhöhte sich der Bedarf an Erzeugnissen des Kartoffel- und Zuckerrübenbaues zur direkten Versorgung der Bevölkerung gewaltig. Wenn auch die Reformkartoffelernte 1940 eine wesentliche Entlastung herbeiföhrt, so war es nicht zu vermeiden, daß der Umfang der Schweinehaltung der Menge der Futtermittel anpaßt werden mußte, die nicht zur menschlichen Bedarfsdeckung benötigt werden. Eine gewisse Einschränkung des Schweinebestandes war daher notwendig. Dennoch darf der Schweinebestand auch nicht zu niedrig werden, weil damit nicht nur die Erzeugung von Schweinefleisch und -fett unerwünscht sinkt, sondern auch die Gefahr besteht, daß Futtermittel, die in der folgenden Ernte für die unmittelbare menschliche Ernährung nicht benötigt werden, aus Mangel an Pressern nicht ihrer Bestimmung in der Veredelungswirtschaft zugeführt werden können. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich alle Maßnahmen, die sofort in der deutschen Schweinehaltung durchzuföhren sind und deren Ausgangspunkt folgende zwei Forderungen bilden:

1. Durchhalten des Zuchtstauensbestandes und Sicherung des Nachwuchses durch Belegen aller leistungsfähigen Sauen in diesem Frühjahr.

2. Heranziehung aller wirtschaftseigenen Futterquellen, insbesondere vermehrte Verwendung junger einweicheicher Grünfütterpflanzen und gebaltreicher Rüben in der Schweinemast.

Die Entlastung der in den ersten Wintermonaten angespannten Absatzlage auf dem Verkauf- und Käufermarkt regen den Sauenbakter erneut zur Bedeckung der Zuchtstauen an. Darüber hinaus werden die neuesten Maßnahmen, die zur

Förderung der Schweinehaltung ergriffen wurden, dem Schweinehalter noch deutlicher vor Augen führen, welche Bedeutung der Aufrechterhaltung der Schweineerzeugung beigemessen wird. Die neuen Schlachtschweinepreise tragen dem erhöhten Aufwand in der Schweinemast Rechnung, der durch die kriegsbedingten Futtermittelverhältnisse, vor allem die Eiweißknappheit bedingt ist. Durch Abschluß von Lieferungsverträgen für Käufer und gedeckte Erntinglänen soll der Absatz für den Nachwuchs zu bestimmten Preisen dem Züchter gegenüber gesichert und ihm schon jetzt die Gewißheit verschafft werden, daß die durch die Bedeckung der Sauen anfallenden Ferkel und Käufer zu gegebener Zeit auch den richtigen Absatz finden.

Wehr denn je kommt es gerade jetzt darauf an, daß alle Sauen baldmöglichst dem Eber zugeführt werden. Dabei wird jedem klar sein müssen, daß der Erfolg um so größer sein wird, je mehr Züchter Verwendung finden, die durch ihre Erbanlage ihren Nachkommen beste Eigenschaften mitgeben, um eine größtmögliche Erzeugung mit einem möglichst geringen Futteraufwand zu erreichen. Nur wenn unsere Schweinebestände vollkommen gesund und widerstandsfähig, aber auch gleichzeitig futterdankbar sind, ist angesichts der gegebenen Futtermittelverhältnisse mit einer wirtschaftlich tragbaren Leistung zu rechnen. Die organisierte deutsche Schweinezucht, die durch die Erzeugungsbereitschaft aller in den Schweinezüchterverbänden angeschlossenen Schweinezüchter während des Krieges bereits ihre Bewährungsprobe bestanden hat, übernimmt damit erneut eine besondere Verantwortung. Die obligatorische Gesundheitskontrolle in den Schweinezüchterverbänden bietet die Gewähr, daß aus Zuchten, in denen gesundheitliche Mängel auftreten, kein Zuchtmaterial in die Landeszücht abgegeben wird. Die behandelnde Einstellung dieser Schweinezüchter zur Verbesserung und zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Schweinebestände muß der übrigen deutschen Schweinehaltung als Vorbild gelten. Ebenso wie diese Betriebe in Weidegang und Stallhaltung für die übrigen Schweinehalter Vorbild und Berater sein sollen, müssen sie auch in der Erweiterung ihrer Wirtschafts-futtergrundlage vorbildlich sein.

Eine solche Erweiterung stellt auch gerade eine Vermehrung des Weidenganges in der Schweinehaltung sowie eine verstärkte Verabreichung von Grünfütter im Stall oder Auslauf dar. Es darf kein junger, eiweißreiches Grünfütter umkommen oder verholzen, welches für die Schweinefütterung geeignet ist. Dazu ist es nicht notwendig, daß die Grünfütterflächen, die wir zur Gewinnung von Grün- und Rauhfutter für den Rindviehstall benötigen, eine Einbuße erleiden. Der häufiger wiederholte Schnitt von junger Luzerne oder Rotklee erhöht die Eiweißkonzentration je Flächeneinheit innerhalb des Jahres gewaltig. Für die Schweinehaltung kommt deshalb jeder Betrieb mit einer verhältnismäßig kleinen Fläche zur Grünfütterergewinnung aus. Wenn darüber hinaus Grünfütter aus dem Zwischenfruchtbau für die Schweinefütterung besondere Verwendung findet, wird es ermöglicht, die langjährigen Erfahrungen mit der gemeinsamen Verfütterung von Kartoffeln und Grünfütter im Herbst in der Schweinemast auf breiter Grundlage anzuwenden. Eine Mischung von 3-4 Teilen gedämpfter oder eingeäuertter Kartoffeln mit einem Teil zerkleinertem, eiweißreichem Grünfütter, hat sich unter Einsparung von Kraftfutter auf bewährt.

Besondere Beachtung ist gerade im Zusammenhang mit der Futtermittelversorgung der Schweinebestände der künstlichen

Trocknung junger eiweißreicher Grünfütterpflanzen zu schenken. Die Weiterverbreitung und Entwicklung wirtschaftlicher Trocknungsmethoden wird daher besondere Beachtung zu schenken sein, da das getrocknete Grünfütter mindestens einen Wert von Getreideschrot hat, bei Verwendung besonders eiweißreicher Grünfütterpflanzen aber auch zur Eiweißanreicherung des Gesamtfutters geeignet ist.

Wenn in den landwirtschaftlichen Betrieben die Forderung eines verstärkten Kartoffelanbaus im Frühjahr erfüllt wird, wird auch eine erheblich höhere Kartoffelmengende als Futter für den Schweinebestand verbleiben. Zu der unbedingt notwendigen Erweiterung der Futtergrundlage ist darüber hinaus besonders die verstärkte Verwendung gehaltreicher Futterrüben in der Schweinemast geeignet. Zahlreiche Fütterungsversuche und langjährige Erfahrungen haben erwiesen, daß ein Gemisch aus gedämpften Kartoffeln und zerkleinerten, rohen Gehaltsrüben den gleichen Nährstoffgehalt wie reine Kartoffeln bringen. Während hierfür die weniger gehaltreichen, sogenannten Massentrüben weniger geeignet sind, kommt der Verfütterung der Zuckerrübe eine besondere Bedeutung zu, weil ihr hoher Nährstoffgehalt erlaubt, einen höheren Anteil der Kartoffeln zu ersetzen. Im allgemeinen wird die Zuckerrübe in allen Betrieben mit Ablieferungsbedingungen zur Zuckerverarbeitung für den menschlichen Bedarf Verwendung finden müssen. In vielen Betrieben kann die Zuckerrübe, wenn sie an Stelle von Massentrüben gebaut werden kann, für die Aufrechterhaltung der Schweinemast ausschlaggebend sein.

Angeichts der kriegsbedingten Futterlage und der begrenzten Verwendungsmöglichkeit von Eiweißfutter ist der Wirtschaftsmast unter Vorkultivierung eines Käufers Stadiums einer intensiven Nachfruchtbeschleunigung der Vorzug zu geben. Diese Mastmethode mit Käufervorbereitung wird gerade in diesem Jahre stark anzuwenden sein, weil ein großer Teil des im nächsten Herbst auf Mast zu stellenden Nachwuchses im kommenden Sommer mit Hilfe von Grünfütter aufgezogen werden muß. Nach wie vor ist die Erhaltung und Schaffung einer Futterreserve für die Sommermast der Schweine anzustreben. Wenn der Kartoffelanbau entsprechend ausgedehnt wird, wird es auch möglich sein, in größerem Umfang Futterkartoffeln einzusäuern. Darüber hinaus muß für alle Betriebe empfohlen werden, in Anlehnung an die langjährigen Erfahrungen der Praxis und die günstigen Versuchsergebnisse die zur Einsäuerung bestimmten Futterkartoffeln zu trocken und gemeinsam mit zerkleinerten, eiweißreichen Grünfütterpflanzen oder gehaltreichen Rüben einzusäuern. Durch diese Maßnahme wird es möglich sein, große Futterwerte verlustlos aufzubewahren und Futterreserven zu schaffen, die auch in futterknappen Zeiten eine gleichmäßige Erzeugung von Schlachtschweinen ermöglichen.

Nicht zuletzt muß an die große Verantwortung appelliert werden, die das deutsche Landvolk als Träger der Ernährungssicherung des ganzen deutschen Volkes übernommen hat. Die großen Opfer, die der deutsche Soldat heute an allen Fronten im Kampf um die Freiheit unseres Vaterlandes bringen muß, erinnern das deutsche Landvolk tagtäglich an seine großen Verpflichtungen, die es auch hinsichtlich der Sicherung der Fleisch- und Fettversorgung durch Aufrechterhaltung der Schlachtschweineerzeugung trägt. Ich bin gewiß, daß das deutsche Landvolk keine Opfer scheut, sich unserer großen Zeit würdig zu erweisen.

Gefiederte Säger beim WSW.

Was ist das nur für ein Gewitzcher und Geflatter? Es huscht durchs Geäst mit schnellem Flügel Schlag, verweilt wispelnd auf leise schwarzen Zweigen. Aha, die Vogelwelt gibt sich ein Stellbildein! Frau Amsel läßt die Augenlein über die versammelte Runde gehen und gebietet Ruhe.

„Was mag sie nur heute auf dem Herzen haben“, vierst verstoßen das Rotkehlchen und plustert sich. „Eine besondere Überraschung“, verrät die Nachtelze und dreht sich grazios zur Seite, weil der Buchfink neben ihr Platz gesucht hat: „Wir sollen Modell stehen!“ — „Modell?“ Nun ist auch die Kohlweise neugierig geworden, aber da erareist schon die Amsel das Wort. „Die Kräuter und Blumen, die Käferlein, Würmer und anderes Getier“, so führt sie aus, „haben sich bereits in den Dienst der deutschen Heimat gestellt. Sollen sich nicht auch die Vögel einmal am Winterhilfswerk beteiligen, das mit abwechslungsreichen Abzeichen den Menschen Freude und Überraschung bringt und lohnenden Gewinn in die Sammelbüchsen, die an zwei Tagen im Monat allenthalben in den Straßen klappern?“

„Großartig!“, schmetterte der Pirol laut heraus, so daß selbst der Eichelhäher, der ziemlich unbeteiligt abseits gesessen hatte, aufmerksam wird. „Auch ich mache mit!“, läßt sich der Eisvogel vernehmen, der sonst jeder Geselligkeit aus dem Wege zu gehen pflegt.

Die Amsel kann kaum alle Anfragen beantworten und Angebote behalten, so daß schließlich das Los die Auswahl der

10 Vögel bestimmt, die im Abzeichen des WSW zum begehrtesten Kaufobjekt werden sollen.

Und eines Tages sind geschickte Künstlerhände bei der Arbeit, die gefiederten Säger so naturgetreu wie nur möglich zu modellieren. Nach diesen Originalen sind dann kleine Formen entstanden, die mit klaffiger Porzellanmasse gefüllt worden sind. Nachdem schließlich Farbe und Pinsel das Werk vollendet haben, können die kleinen Helfer des Winterhilfswerkes mit ihrem Abbild zufrieden sein, das nun in millionenfacher Wiedergabe in die deutschen Gauen hinausgewandert ist.

Und nun beginnt am 28. Februar und 1. März ein Haschen und Jagen nach den geflügelten WSW-Voten, die sich aber billig einsparen lassen, wenn die sammelnden Formationen SA., H., NSKK. und NS-Fliakerkorps, die „Käftige“ öffnen und an unsere Gefreundigkeit appellieren.

Wenn da die Vögel bunt und lustig unseren Mantel aufschloß schmücken, wenn hier und dort in der Natur schon ein erstes Zwitschern ertönt, dann spüren wir, daß der Frühling kommt. Er führt uns wiederum großen Entscheidungen entgegen. Daß auch die schlichte Tat des Augenblickes reichen Segen bringt, haben wir bereits so oft erfahren, und weil es uns vielleicht gerade in diesen Augenblicken stärker zum Bewußtsein kommt, soll die 6. Reichsstraßensammlung im Kriegswinterhilfswerk 1941/42 beweisen, daß wir doppelt freudig geben, wenn das Hera spricht.

Dr. H e n d e l.

Fragen der Bodenbearbeitung im Frühjahr!

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Die wenig gütige Witterung im Herbst 1941, die verspätete Einbringung derackerfruchtenernte und dadurch bedingt, eine teilweise verspätete Aussaat von Wintergetreide, wird unsere Bauern und Landwirte in diesem Frühjahr vor ganz schwierige Fragen in der Bodenbearbeitung und Saatenpflege der Winterurgen stellen, so daß es zweckmäßig erscheint, schon jetzt darüber nachzudenken, wie wir im Frühjahr unsere Böden für die Hervorbringung guter und sicherer Ernten pflegen und bearbeiten müssen. Die in den letzten Wochen in reichlichem Maße gefallenen Niederschläge in Form von Regen und Schnee, führten unseren Böden genügende Mengen an Winterfeuchtigkeit zu, ein Moment, das wir für die Sicherung der kommenden Ernte 1942 nicht hoch genug bewerten können. Wir müssen deshalb alle Maßnahmen der Bodenbearbeitung in diesem Frühjahr eindeutig und klar darauf abstellen, die uns zur Verfügung stehende Winterfeuchtigkeit für das spätere Wachstum der angebauten und anzubauenden Pflanzen zu erhalten.

Der hohe Wert der Winterfurche, besonders nach starken Frostperioden, wird von unseren Bauern und Landwirten immer mehr erkannt und gewürdigt, zumal die Winterfurche für die physikalische und biologische Bodenverbesserung sowie aus Gründen der Arbeitserparnis im Frühjahr einfach nicht zu entbehren ist. Wie schwer und zeitraubend ist doch, im Frühjahr auf mittleren und schweren Böden eine entsprechende Gare und Krümelstruktur zu schaffen, wenn der Acker aus irgendwelchen Gründen vor Eintritt des Winters nicht mehr tief gepflügt werden konnte! Wieviel Zugkraft, wieviel Arbeitsgänge sind nötig, um dann das im Herbst oder Winter verjaunte einigermäßen wieder gut zu machen. Dabei brennt doch jedem Betriebsleiter im Frühjahr die Feldarbeit sofort in den Händen, daß er kaum Zeit finden wird, einen solchen Acker richtig zu pflügen und zu pflegen, damit er ein krümeliges, mildes Saatbett abgibt. Auf leichten Böden ist an sich das Fehlen der Winterfurche nicht so bedenklich, da hier diese Arbeit im Frühjahr ja leicht und schnell geleistet werden kann. Aber gerade auf leichten und leichteren Böden, bei denen die vorhandene Winterfeuchtigkeit für das Gelingen der Ernte meistens von ausschlaggebender Bedeutung ist, verbieter sich mit Rücksicht auf die Erhaltung dieser Winterfeuchtigkeit jede Pflugfurche im Frühjahr ganz von selbst, da jede wendende Bodenbearbeitung empfindliche Verluste der so wertvollen Winterfeuchtigkeit auslöst. Die Erhaltung der Winterfeuchtigkeit ist aber nicht nur für die leichten, schwachlehmigen Sandböden, sondern auch für mittlere, milde Lehmböden, unter Umständen sogar für schwere Böden von großem Wert, da gerade gute Mittelböden bei entsprechender Tiefgründigkeit sowie Winterfeuchtigkeit aufnehmen können, daß schon allein dadurch eine mittlere Ernte gesichert ist, vorausgesetzt, daß eine sorgfältig gepflügte Winterfurche gegeben wurde.

Wenn jetzt in den nächsten Tagen und Wochen der auf unseren Aedern liegende Schnee wegtaut und der Frost durch die Frühlingssonne aus dem Boden vertrieben wird, muß es erste Aufgabe eines jeden Ackerwirts sein, seine Acker zu besichtigen, um zu sehen, in welchem Zustand diese der Winter zurückgelassen hat. Die auf Winterfurche (Tiefurche) gelegenen Ackergrundstücke haben wohl in ihrem Volumen etwas verloren, da sich die Winterfurche durch Witterungseinflüsse und Schneedruck, sowie durch Frost zusammengezogen hat. Aber die oberste Bodenschicht zeigt eine mehr oder weniger harde Gare und Krümelstruktur (Frostgare), für deren Erhaltung wir bei Beginn der Frühjahrsarbeiten auf das äußerste besorgt sein müssen. Diese „Frostgare“ ist auf mittleren und besonders schweren Böden durch keine Maßnahme der Bodenbearbeitung zu erlösen oder gar zu erreichen, ganz abgesehen davon, daß uns die so wertvolle Frostgare völlig kostenlos durch den Witterungsverlauf über Winter gegeben wird.

Bald werden die Tage der Frühjahrsfeldbestellung da sein! Dann heißt es durch richtige Maßnahmen alles auf die Feldarbeit zu konzentrieren, damit eine möglichst sorgfältige und rechtzeitige Bestellung der nicht angebauten Grundstücke durchgeführt werden kann. Sobald die auf rauher Furche liegenden Acker „helle Köpfe“ zeigen und die Ackeroberfläche genügend abgetrocknet ist, muß mit der Frühjahrsbearbeitung begonnen werden. Dabei muß dem Ackerwirt die Erhaltung der Frostgare und der Winterfeuchtigkeit erster Grundsatz sein. Besonders auf den leichten und leichteren, sandigen Böden ist jede Maßnahme der Bodenbearbeitung auf die Erhaltung der Winterfeuchtigkeit abzustellen. Auf diesen Böden wird als erstes Gerät die Egge eingesetzt, um die rauhe Furche einzuebnen, die Bodenoberfläche zu verkleinern und durch die Auslöschung der obersten Bodenschicht die Wasserverdunstung aus dem Boden zu unterbinden. Mittelschwere Eggen mit geraden Zinken leisten hier sehr gute Arbeit, aber die Bodenoberfläche muß genügend abgetrocknet sein. Jede zu nasse, gar schmierende Bodenbearbeitung tut dem Acker weh! Ist der erste Eggen- oder Schleppen-

strich gut ausgeführt, dann können Unkrautsamen infolge günstiger Bodenbedingungen sehr schnell, vor allem Ackerfenz und Hedderich laufen auf und können dann nach 6-8 Tagen durch einen zweiten Strich mit der Ackerfelle oder Egge vernichtet werden. Das bedeutet zwar einen geringen Zeitverlust, aber diese Art der Unkrautbekämpfung ist billiger und wirkungsvoller wie diejenige, die später im Pflanzenbestand vorgenommen werden muß. Kurz vor der Aussaat erfolgt dann noch einmal ein Eggenstrich, dann wird gesät und noch einmal leicht nachgeeggt. Muß schon aus irgend welchen Gründen der Acker vor oder nach der Saat gewalzt werden, dann muß nach dem Walzenstrich unter allen Umständen noch einmal leicht geeggt werden. Die alten, noch vielfach im Gebrauch befindlichen Glatzwalzen sind für ein Abwalzen der Ackerdecker ungeeignet. In Betracht kommen nur rauhe, dreiteilige Walzen, von mittlerer Schwere, wie z. B. die Cambridge-Walze. Den Schluffstrich unter die Frühjahrsfeldbestellung, sowohl auf leichten, wie auch auf schweren Böden zieht aber stets die leichte Saat-egge oder Rebege, niemals aber die Walze!

Schwierig sind manchmal die Frühjahrsarbeiten auf schweren Böden. Auch hier ist die Winterfeuchtigkeit zu schonen und alles daran zu setzen, die Frostgare zu erhalten und Schollenbildung zu vermeiden! Hier arbeitet als erstes Gerät die Ackerfelle! Dadurch, daß die Ackerfelle nicht in den Boden eingreift, sondern nur darüber rutscht, können wir frühzeitiger mit der Arbeit beginnen, jedenfalls zu einer Zeit, wo die Egge noch nicht eingesetzt werden kann, weil die untere Schicht des Bodens noch zu feucht ist. Auf schweren Böden muß durch das Abziehen neben der gewünschten Einebnung der Bodenoberfläche eine Verhärtung der Furchenkämme vermieden werden. Würde die Egge eingesetzt, so würde sie eine schmierige Arbeit leisten. Es gäbe Schollen, die nach ganz kurzer Zeit steinhart werden. Auch auf schweren Böden laufen nach dem Schleppenstrich die Unkräuter sehr schnell auf und können dann nach weiterer Abtrocknung der Oberfläche durch den ersten Eggenstrich leicht vernichtet werden. Je schwerer der Boden, desto schwerer muß die Egge sein! Richtig geschleppt und mehrmals gut abgeeggt, schafft auch auf schweren Böden ein gutes, krümeliges Saatbett, vor allem dann, wenn der Boden genügend mit Humus und Kalk versorgt ist. Bei schweren Böden muß im Frühjahr stets eine flache Bodenbearbeitung angestrebt werden, weil nur dadurch die Krümelstruktur erhalten wird und jede Verhärtung und Schollenbildung unterbleibt. Sollte infolge Schneedruck oder sonstiger Einwirkungen der Boden sich im Frühjahr zu stark gefestigt haben und dadurch eine tiefere Auslockerung notwendig werden, dann darf nicht der Federzahn-Kultivator eingesetzt werden, sondern der Wühlgrubber oder ein Kultivator mit starken, gänsefußartigen Zinken (Kruszinken!) muß mit großer Sorgfalt und Ueberlegung seine Verwendung finden. Der Einsatz eines solchen Grubbers darf aber nur dann erfolgen, wenn die zu bearbeitende Bodenschicht genügend trocken ist. Wird z. B. der Federzahn-Kultivator zu früh eingesetzt, so daß seine Spitzen in nasser Bodenschicht arbeiten, dann bringt er diesen freisenweise an die Oberfläche, wo sie in kurzer Zeit verhärtet und dann unangenehm jede weitere Bearbeitung föhren.

Muß auf mittleren und schweren Böden aus irgend welchen Ursachen im Frühjahr noch einmal gepflügt werden, dann darf dies nur bei durchaus richtigem Feuchtigkeitszustand des Bodens geschehen. Der hinter dem Pflug aufgerissene Boden muß hinter dem Strichbrett krümelig zur Erde zurückfallen. Der Pflugabfall darf nicht grobschollig am Strichbrett hinuntergeraten, denn es besteht dann keine Möglichkeit mehr, diese Schollen klein zu bekommen! 2-3 warme Sonnentage verhärten diese Schollen derart, daß ihre Verkleinerung nicht mehr möglich ist. Das Anschneiden feuchter Bodenschichten muß beim Pflügen im Frühjahr unter allen Umständen vermieden werden. Ist der Boden zu feucht, dann lieber ausspannen und heimfahren! Wer im Frühjahr schwere Böden zu nah pflügt, büßt diese unüberlegte Maßnahme durch eine schlechte Ernte! Die Frühjahrsfurche zu kartoffeln soll stets flach und kurz vor dem Auslegen gegeben werden. Grundsätzlich ist, einen Kartoffelacker im März bei zu feuchtem Bodenzustand zu pflügen!

Wichtig ist, daß jetzt noch, bevor der Generalangriff auf die Frühjahrsfeldbestellung erfolgt, die Geräte für die Bodenbearbeitung in Ordnung gebracht werden. Wenn Bodenzustand und Witterung eine Bearbeitung gestatten, müssen andere Arbeiten rücksichtslos zurückgestellt werden und alle Zug- und Arbeitskräfte in höchster Konzentration eingesetzt werden. Denn jeder Arbeitstag im Frühjahr ist kostbar, und einmal veräußert, nicht wieder einzubringen. Frühzeitige Saat im wohl vorbereiteten Land sichert bei guter Düngung, hochwertigem Saatgut und zweckmäßiger Saatenpflege gute Ernten! Der Garant aber für hohe Ernten ist eine günstige, zweckmäßige Bodenbearbeitung.

Anbau von Sommerölsfrüchten

Nun auch Lieferungsverträge für Sommerraps, -rübsen und Mohn

Um den Anbau von Sommerölsfrüchten, insbesondere Mohn, Sommerraps und -rübsen zu fördern, werden in diesem Jahre erstmalig Lieferungsverträge für Mohn eingeführt. Der Preis für Mohn beträgt 90 RM. je 100 kg auf Basis 9 Prozent Wasserhalt, sofern er auf Grund eines Lieferungsvertrages angebaut worden ist. Der Preis für Sommerraps und Sommerrübsen beträgt 50 RM. je 100 kg auf Basis 12 1/2 Prozent Wasserhalt, sofern er auf Grund eines Lieferungsvertrages angebaut worden ist. Dieser Preis von 50 RM. je 100 kg wird auch für Winterraps und Winterrübsen bezahlt, für den bereits Lieferungsverträge abgeschlossen worden sind.

Die Preise für Raps und Rübsen in Höhe von 40 RM. je 100 kg und für Mohn von 80 RM. je 100 kg bleiben bestehen, sofern diese Delstaaten nicht auf Grund von Lieferungsverträgen angebaut wurden.

Die Lieferungsverträge für Mohn der Ernte 1942 können nur auf dem besonders hierfür vorgeschriebenen Formular abgeschlossen werden, und müssen bis spätestens 31. Mai 1942 beendet sein. Die Lagerhäuser der Bad. Zentralgenossenschaft und die zum Ankauf von Delfrüchten zugelassenen Landhändler werden sich die vorgeschriebenen Anbauverträge beschaffen

und mit den Anbauern von Sommerölsfrüchten wegen des Abschlusses eines Vertrages in Verbindung setzen.

Zum Abschluß von Lieferungsverträgen für Sommerraps, -rübsen und Mohn sind zugelassen die Lagerhäuser der Bad. Landw. Zentralgenossenschaft und nachfolgende Firmen des Landhandels:

Kopf Ernst, Bad Krozingen; Hofmann Peter, Bad Rappau; Kläiber Oskar, Bretten; Schmidt August, Hartheim, Kr. Freiburg; Schick Eduard, Heddesheim; Spiess II Martin, Heidelberg-Kirchheim; Kaiser & Schöler, Hemsbach a. d. B.; Jahn Jakob II, Hockenheim; Barth Karl, Hüssenhardt; Wohlforth & Müdert, Luda; Bader August, Michelsfeld; Wall Josef, Pfullendorf; Maier Franz, Jnh., Sulzfeld; Wandres Karl, Steinsfurt; Kehringer Josef, Waldstadt; Warenvermittlung WmBd., Hochhausen (Tauber); Weigand Christian, Unterschüpf; Kemmele Josef, Obergimpern; Leonhardt Wilhelm, Steinsfurt; Martin Georg, Ettlingen; Goleisen Heinrich, Karlsrue; Kühn Karl, Jnh., Otto Kühn, Donaueschingen; Amann Friedrich, Eickhof, über Pfullendorf; Nagel Johann, Pfullendorf; Gebr. von Büren, Bruchsal; Schwender Ernst, Rönigsbach; Weber Viktor, Ringsheim.

Die Pflege von Raps und Rübsen im Frühjahr

Im vergangenen Herbst wurde in Baden und im Elsaß eine weit größere Fläche mit Winterraps und Winterrübsen bestellt als je zuvor. Der Ruf des Reichsnährlandes nach Ausdehnung des Delfruchtanbaues, um die Fett- und Delverföhrung des Volkes sicherzustellen, ist also nicht ungehört verhallt. Auch darin zeigt sich wieder der gute Wille unserer Bauern, die bereit sind, den Parolen der Erzeugungsschlacht zu folgen. Es ist ja auch nur zu einleuchtend, wie dringend notwendig Del und Fett für die Ernährung gebraucht wird. Sofort nach dem Anbau von Brotgetreide und Hackfrüchten folgt der Anbau der Delfrüchte der Wichtigkeit nach. Viele Pflanzler haben vielleicht erstmals in ihrem Leben oder nach jahrelanger Unterbrechung wieder Raps und Rübsen angebaut. Es gilt also jetzt, die Anbauer in der Anbautechnik zu unterrichten, um Fehler und damit Ernteverluste zu vermeiden. Nur durch gute Ernten wird die Freude am Delfruchtanbau erhalten bleiben. Deswegen muß der Kampf gegen die Anbaufehler angefangen werden, deswegen ist es notwendig, daß Aufklärung erteilt wird und daß erfahrene Rapsanbauer die „Neulinge“ unterstützen und belehren.

Die Wichtigkeit des Delfruchtanbaues ist schon, wie im vorhergehenden Wochenblatt in dem Artikel „Verbesserte Preise und Anbauprämien für Delfrüchte“ klargelegt, durch die Preissteigerung gekennzeichnet, sofern Lieferungsverträge abgeschlossen werden. Die Ausdehnung des Delfruchtanbaues hat die Ablieferung der Delfrüchte als Ziel nicht nur die Selbstversorgung, obwohl auch derjenige Landbesitzer, der durch den Anbau von Delfrüchten auf Kleinflächen sich und seine Familienangehörigen nach den geltenden Bestimmungen selbst mit Speiseöl versorgt, auch schon etwas zur deutlichen Del- und Fettversorgung beigetragen hat. Das Ziel bleibt aber ganz eindeutig die Ablieferung der Delfrüchte. Deswegen ist jedem Bauern und Landwirt zu raten, mit einem Landhändler oder mit der Genossenschaft einen Lieferungsvertrag abzuschließen. Den bereits abgeschlossenen Verträgen für Winterraps lag ursprünglich ein Preis von 44 RM. je 100 kg zu Grunde. Dieser ist erhöht worden auf 50 RM. je 100 kg Raps und Rübsen. Der gleiche Preis gilt auch für die Sommerarten von Raps und Rübsen, die aber sowohl in Baden wie auch im Elsaß weniger bekannt sind. Erwähnt sei an dieser Stelle, daß auch der Mohnpreis bei Abschluß eines Lieferungsvertrages erhöht worden ist, und zwar auf 90 RM. je 100 kg. Auch bei Kleinflächen sollen Verträge abgeschlossen werden, und zwar in der Art, daß der Ortsbauernführer den Vertrag für die gesamte Ortsbauernschaft abschließt, indem sich jeder Pflanzler mit seiner Fläche von wenigen Ar in diesen Vertrag einträgt. Trotzdem kann die Ablieferung einzeln erfolgen, so daß jeder Anbauer in der Lage ist, seine Delfrucht dann abzuliefern, wenn er sie verkaufsfertig hergerichtet hat.

Noch liegt der Schnee auf den Feldern, noch ist es nicht möglich, die Rapsbestände zu beurteilen, wie sie den Winter überstanden haben. Aber, sobald der Winter weicht und der Boden oberflächlich abgetrocknet ist, muß der Rapsbestand überprüft werden, ob er stehen bleiben kann oder ob er umgepflügt werden muß. Gerade diese Beurteilung wird vielen Anbauern schwerfallen. Aus diesem Grunde hat die Landesbauernschaft Baden ein aufklärendes Flugblatt herausgegeben, das durch die Kreisbauernschaften über die Ortsbauernschaften und durch

die Milchmehlstellen zur Verteilung kommt. Die dort aufgeführten Grundzüge haben folgenden Wortlaut:

1. Ende Februar, sobald der Boden oberflächlich abgetrocknet ist, wird 1 dz/ha Kalkammonialpulver geärent, um das Wachstum zu beschleunigen. Die Krumensicht soll nicht mehr gefroren sein. Einbaden ist nicht unbedingt notwendig.

2. Ist der Acker vollkommen frostoffrei, wird der Raps/Rübsenbestand genau überprüft, ob die Pflanzen gesund sind und eine gute Ernte gewährleisten.

3. Das äußere Erscheinungsbild ist nicht maßgebend! Man zieht zunächst einzelne Pflanzen mit Wurzeln heraus und prüft, ob das Herzblatt und die Wurzel gesund sind. Die gleiche Probe ist an vielen Stellen des Feldes zu nehmen. Sind Wurzel und Herzblatt gesund, ist der Bestand in Ordnung, sofern die notwendige Pflanzenzahl je qm vorhanden ist.

4. Je qm sollen 50-60 gesunde Pflanzen stehen!

5. Ist das Herzblatt verfäult, oder die ganze Pflanze und ist auch die Wurzel erfroren, muß umgepflügt und neu mit Mohn bestellt werden. Erfrorene Blätter schaden nichts, solange Herzblatt und Wurzel gesund sind.

6. Anfangs März werden nochmals 1-2 dz Kalkammonialpulver als Kopfdünger geärent und sofort eingehackt. Gehackt wird mit der Maschine, dem Vielsackgerät oder der Handhacke. Der Boden muß genügend abgetrocknet sein. (Nicht häufeln.)

7. Wenn in seltenen Fällen der Bestand zu dicht ist, muß bei der Hackarbeit vereinzelt werden.

8. Bei starker Unkrautwüchsigkeit des Bodens und bei Verkrüftung muß nochmals gehackt werden. Raps will grobgehackt sein. Er braucht viel Luft.

9. Tritt z. B. der Mite der Rapsalanzläufer in großen Mengen auf, erteilt jede Wirtschaftsberatungsstelle Auskunft und stellt Rapsalanzläufer-Kanggeräte kostenlos zur Verfügung. Auch harter Käferbefall führt nur in den seltensten Fällen zur Vernichtung des Raps/Rübsenfeldes, da der Käfer auch zur Verfruchtung beiträgt. Die beste Vorbeugungsmaßnahme ist gute Düngung und Pflege, um ein schnelles und gleichmäßiges Abblühen zu fördern.

10. Das Aufstellen von Bienenvölkern an den Raps/Rübsenfeldern fördert die Befruchtung, bekämpft den Rapsalanzläufer und sichert eine gute Ernte.

Bauer, beachte diese Grundzüge! Sie sind zusammengestellt auf Grund jahrelanger Erfahrungen und bieten unbedingte Gewähr, daß bei Einhaltung dieser Anleitung mit einer guten Ernte gerechnet werden kann. Besonders notwendig ist es, den Raps gut und öfters zu hacken. Wer jetzt seinen Raps noch breitwürrig auf dem Felde stehen hat, sollte sich schon heute Gedanken darüber machen, ob es im kommenden August nicht möglich ist, daß innerhalb einer Ortsbauernschaft sämtliche Rapsfelder mit einer richtig eingestellten Drillmaschine geät werden. Der Vorteil der Drillmaschine gegenüber der Breitsaat ist so groß, daß ein Anbauer ohne weiteres ein paar Mark Ausaatkosten an einen anderen Bauer zahlen kann, wenn dieser ihm dafür seinen Rapsacker mit der Drillmaschine fät. Es ist nur an die weit bessere Unkrautbekämpfung zu denken. Aber der Vorteil ist vielmehr in der gleichmäßigen Saatiefe und der dadurch bedingten gleichmäßigen Anlaufzeit zu suchen. Nur gleichmäßige Bestände kommen auf durch den Winter und bringen sichere Erträge! Bei ungleichmäßigen Beständen ist z. B. die Gefahr des Rapsalanzläufers weit größer.

her. Deswegen sollte sich jeder Bauer heute schon mit einem Drillmaschinenbesitzer in Verbindung setzen oder gegebenenfalls auch mit der zuständigen Wirtschaftsberatungsstelle oder der Kreisbauernschaft, die zu jeder Anbauberatung gerne bereit ist. Zoraffällige Hackarbeit hat im Frühjahr schon manchen Rapsbestand gerettet, und man braucht gar nicht so ängstlich zu sein, wenn man im Frühjahr das erstmalig an das Rapsfeld herantritt. So, wie es oben unter Punkt 2 und 3 beschrieben ist, wird der Rapsbestand geprüft. Kleine Vieanaugen oder auch Verdickungen an den Wurzeln sind ziemlich bedeutungslos. Wichtig ist immer nur, ob das Herabblatt und die Wurzel gesund sind und dann bei abgetrocknetem Rapsfeld mit Stickstoff und mit Hackarbeit nachgeholfen, dann gibt es auch eine Rapsernte.

So mancher Bauer hat neben dem Raps zum Reifwerden auch noch Futterraps oder Futterrübsen draussen stehen und andere wieder überlegen sich wohl schon jetzt, ob sie ein Stück des Rapsfeldes im Frühjahr zum Verfüttern opfern müssen, weil ihnen das Futter ausgeht. Das Verfüttern von Raps, der auf Lieferungsvertrag angebaut ist,

ist verboten und durch die Kreisbauernschaft genehmigungspflichtig. Auch die übrigen Rapsbestände sollten nicht verfüttert werden, auch dann nicht, wenn sie im vergangenen Herbst ausdrücklich als Futterflächen angelegt wurden. Jedes Rapsfeld, das nur irgendwie eine Ernte verspricht, muß stehen bleiben, denn Volk und Wehrmacht brauchen dringend Del für Speisezwecke. Besondere bei den breitwürfig gesäten Raps- und Rübsenfeldern muß die Bestandsdichte überprüft werden. Wie oben angegeben ist, nicht mehr wie 50 bis 60 gesunde Pflanzen je qm stehen lassen. Raps/Rübsen, der zu dicht steht, muß sofort im Frühjahr beim Hacken vereinzelt werden, damit sich die Pflanzen auf bestocken können und nicht zu gail werden. Kräftige, gleichmäßige Bestände vertragen viel eher einen Spätfrost oder überwinden auch die Schäden des Rapsanlagers besser als schwache und ungleichmäßige Felder. Deswegen gilt als oberster Grundsatz für die Pflegemaßnahmen für Raps und Rübsen im Frühjahr, daß mit Hackarbeit — sei es nun mit der Hand oder mit der Maschine — und mit dem Stickstoffack so mancher Raps/Rübsen-Bestand gerettet werden kann.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

9. Merkblatt

Saatgut planmäßig wechseln!

Erste Voraussetzung für die Sicherung der kommenden Ernte bildet die Verwendung einwandfreien Saatgutes. Man sollte nur solche Sorten anbauen, die sich für Boden, Klima und Betriebsweise der Wirtschaft eignen. Es ist zu spät, Ueberlegungen über das Saatgut anzustellen, wenn man die Drillmaschine aus dem Schuppen holt. Der verantwortliche wirtschaftende Bauer stellt deshalb einen genauen Plan über seinen Saatgutbedarf nicht nur für eine Aussaatzeit, sondern für die gesamte Fruchtfolge auf; denn der Saatgutwechsel muß genau so wie die Stallmistgabe und die Kalkung in die Fruchtfolge eingerechnet werden. Wir danken den deutschen Züchtern und Saatgutvermehrern gerade während des Krieges eine wesentliche Steigerung der Erzeugung von anerkanntem Saatgut. Trotzdem haben wir gerade in dieser Zeit die unbedingte Pflicht, für unsere Betriebe in möglichst großem Umfang eigenes Saatgut zu erzeugen. Wir unterstützen dadurch die Saatgutbelieferung für die Flächen im Osten, die hierfür notwendigen Bedarf haben und belasten nicht die mit anderen Transporten voll ausgefüllten Verkehrsmittel. Grundsätzlich unterscheiden wir zwei Arten von Saatgut: Anerkanntes Saatgut und zugelassenes Handelsaatgut.

Anerkanntes Saatgut

Beim anerkanntem Saatgut wird die Gewähr für Sorten-echtheit, Gesundheit, Reinheit, Keimfähigkeit und Sortierung durch Feldbesichtigung, Untersuchung an einer Samenprüfstelle und Versand unter Plombe geleistet. Bei anerkanntem Saatgut sind zu unterscheiden:

1. Hochzucht. Sie erwächst aus den besten Beständen des Züchters und wird bei den zugelassenen Sorten aller Kulturarten erzeugt.
2. Anerkannter Nachbau von Kartoffeln, Weizen, Hafer, Klee, Gras, Spargel, Gerstella, Wicken, Felderbsen und Schilpflanzeln zur Grünfütterungszweck. Anerkannter Nachbau wird aus „Hochzucht“ gewonnen.
3. Anerkanntes Landsortensaatgut von Klee, Gras und Futterhülfrüchten bestimmter Arten und Herkünfte.
4. Gemeindefaat. Sie stammt aus Vermehrungsstellen mit Eigenverkauf, die man mit V.G.-Stellen abfüttert. Hierbei handelt es sich um eine Hochzucht, die nur in der Erzeugergemeinde und in den Nachbarorten unmittelbar an den Verbraucher abgegeben wird. Ein Versand findet nicht statt; deshalb ist eine Plombe unnötig. Bei der Gemeindefaat entfallen außerdem Sach- und Frachtabgaben.

Zugelassenes Handelsaatgut

Bei zugelassenem Handelsaatgut findet eine Feldbesichtigung nicht statt. Deshalb kann nur Reinheit, Keimfähigkeit und Sortierung gewährleistet werden. Bei einigen Arten (z. B. Kartoffeln und Mais) ist auch für Arten- und Sorten-echtheit und Reinheit Gewähr zu leisten. Dieses Saatgut wird nur in Jahren zugelassen, in denen das anerkannte Saatgut zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht.

Wie ist das Saatgut gekennzeichnet?

Anerkanntes Saatgut ist immer plombiert. Die Plombe zeigt auf der Vorderseite die Aufschrift: Reichsnährstand. Darunter wird das Reichsnährstandabzeichen sichtbar. Auf der Rückseite ist zu lesen: Anerkanntes Saatgut, Kennbuchstabe und Kenn-Nummer des Vermehrungsbetriebes. K 397 bedeutet also, daß das Saatgut aus dem Vermehrungsbetrieb 397 der Landesbauernschaft Kurmark stammt. Jede einzelne Landesbauernschaft hat ihren Kennbuchstaben. Plomben einer zugelassenen Vermehrungs- und Vertriebsfirma und ebenso Abfüllplomben oder Siegelmarken einer Vertriebsfirma dienen auch zum Verschluss anerkanntem Saatgutes. Diese Plomben

tragen dann auf der Rückseite den Firmennamen oder ebenfalls eine Kenn-Nummer. Auch zugelassenes Handelsaatgut ist mit einer Plombe versehen. Die Vorderseite gleicht der beim anerkanntem Saatgut; die Rückseite enthält die Ueberschrift: Handelsaatgut. Am Saak ist außerdem ein Saadanhänger angebracht, der nach Freigabe einen Aufklebezettel mit dem Untersuchungsbesund erhält. Bei Getreidehandelsaatgut wird die Plombe durch einen Saadanhänger mit besonderem Verschluss ersetzt.

Aus anerkanntem Saatgut eigenen Nachbau gewinnen!

1. Getreide. Wichtig handelt, wer bei Getreide in mittleren und kleinen Betrieben in regelmäßigen Wechsel etwa alle drei Jahre Hochzucht für die Gesamtfläche kauft und in der Zwischenzeit, also im allgemeinen zweimal, selbst nachbaut. Die Ausgaben für die Hochzucht verteilen wir dann gleichmäßig, wenn wir einen Plan in der Fruchtfolge aufstellen, nach dem der Saatgutkauf bei den einzelnen Früchten zu verschiedenen Aussaatzeiten, die möglichst gleichmäßig über drei Jahre verteilt liegen sollten, vorgenommen wird. In größeren Betrieben säen wir in jedem Jahr auf etwa 10—15 v. H. der Gesamtfläche Getreidehochzucht aus. Dann reicht nämlich der auf dieser Teilfläche erzeugte und getrennt geerntete Nachbau aus, um im kommenden Jahr die übrige Fläche mit eigenem Saatgut zu versorgen.

2. Hülsenfrüchte. In den meisten Gegenden können wir das für diese Früchte notwendige Saatgut ohne Inanspruchnahme besonderer Acker in unserem Betriebe durch Vei-saat zu Getreide in ausreichenden Mengen erzeugen. Im Durchschnitt beträgt die Vei-saatmenge bei Erbsen 10—20 kg je Hektar; bei Wicken liegt sie zwischen 5 und 15 kg je Hektar. Es ist deshalb notwendig, daß wir uns über die Erfahrungen, die in unserer Gegend gewonnen wurden, unterrichten. Gleichzeitg damit fragen wir auch die erfahrenen Anbauer nach den zueinander passenden Sorten. Grundsätzlich gilt: Je besser die Böden und je mehr Niederläge, um so niedriger die Vei-saatmengen. Sonst besteht Vagergefahr. Sommerhülfrüchte können wir auch im Frühjahr in die Winterung ein-säen.

3. Kartoffeln. Die im zurückliegenden Jahr erzeugte Menge an Hochzucht und an anerkanntem Nachbau reicht aus, um ein Viertel der gesamten Kartoffelanbaufläche mit diesem hochwertigen Saatgut zu versorgen. Damit kann unser Anspruch auf leistungsfähige Neusaat voll gedeckt werden. Unsere Aufgabe ist es nun, dieses frische, gesunde Pflanzgut da anzubauen, wo Infektion mit Viruskrankheiten von einem benachbarten Schlag mit bereits abgebauten Kartoffeln unmöglich ist. Wer sich vor Schweden bewahren will, geht nach Aufgang der Stauden seine Pflanzgutäcker mehrere Male durch, reißt franke und kümmernde Stauden mit Wurzeln und Knollen aus und entfernt sie. Wichtig ausgenutzt ist das anerkannte Pflanzgut dann, wenn wir daraus auf 10—15 v. H. unserer gesamten Kartoffelfläche gesunden Nachbau für das nächste Jahr ernten.

4. Luzerne- und Kleesamen ernten wir von einem Teil unserer Bestände. Die Saatgutbeschaffung macht uns dann im nächsten Jahr keine Sorgen; denn wir können dem Fruchtfolgeplan entsprechend die für die Ernährung unseres Viehs so unbedingt notwendigen Futterflächen mit ausreichendem Saatgut bestellen. Dabei denken wir daran, daß die weniger guten Acker im Samenertrag sicherer als die besseren sind. Den ersten Schnitt nehmen wir von den Flächen, die uns den Samen liefern sollen, früher als üblich. Den zweiten Schnitt lassen wir dann bis zur Samenernte stehen.

Eigenen Nachbau aufbereiten!

Auf keinen Fall dürfen wir den eigenen Nachbau so ausführen, wie er die Dreifachmaschine verläßt. Wir müssen deshalb das Saatgut sorgfältig aufbereiten; denn jedes nicht voll keimfähige Korn, das ausgesät wird, vergeuden wir und jeder Unkrautsamen, der mit dem Saatgut in den Acker kommt, bringt uns Schaden. Nur der Saatgutbereiter (Saatreinigungsmaschine oder Saatreinigungsanlage bisher genannt) liefert die zur Saat geeigneten Körner so rein aus, wie das für einwandfreies Saatgut gefordert werden muß. Ist in einer Gemeinde ein Saatgutbereiter vorhanden, müssen wir einen gemeinsamen Saatguttransport zur Nachbargemeinde, die einen Saatgutbereiter besitzt, organisieren.

Nach dem Saatgutbereiter die Beize folgen lassen!

Warum beizen? Durch das Beizen vernichten wir Krankheitskeime, die dem Saatgut anhaften und z. B. Steinbrand oder Streifenkrankheit erzeugen können. Die Beize beugt also Fehlschlägen bei der Ernte vor.

Welche Beizeart? Die Naßbeize ist sehr wirksam, erfordert aber viel Arbeit und für das Trocknen große Lagerflächen. Wer naß beizt, muß rechtzeitig beizen, damit das Korn gut abtrocknet und die Drillmaschine nachher nicht stopft.

Die Trockenbeize in Trommeln erfordert weniger Arbeitsaufwand und läßt sich schneller durchführen. Bei dieser Arbeit ist es notwendig, mit Staubmaske oder feuchtem Tuch vor dem Mund zu arbeiten.

Die Kurz-Naßbeize ist heute am meisten verbreitet. Eine geringe Menge Beizflüssigkeit wird bei diesem Verfahren mit den Körnern vermischt und von ihnen aufgesogen. Ein Trocknen der Körner ist daher nicht erforderlich. Am einfachsten ist es, das Saatgetreide im Anschluß an die Reinigung trocken oder kurz-naß beizen zu lassen.

Womit beizen? Grundsätzlich nur mit geprüften Beizmitteln! Wichtig ist vor allem die genaue Befolgung der Gebrauchsanweisung, die jedem Beizmittel beigegeben wird.

Was kostet das Aufbereiten und Beizen?

Die geringen Ausgaben für das Aufbereiten und Beizen des Saatgutes werden durch geringe Ausfallmengen, durch das noch zu verwertende Abfallgetreide und durch besseren Bestand der Getreidefelder mehrfach aufgehoben.

Nur wer das Saatgut sorgfältig auswählt, wer ausreichenden Nachbau treibt, den er gut aufbereitet und gründlich beizt, wird hohe Erträge erzielen.

Ausdruck erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsbüroamtstelle. — Herausgegeben von der Reichshauptabteilung II des Reichsnährstandes und vom Reichslaboratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin, Nr. 2, Hermann-Walden-Straße 2-3.

Schweinezählung am 3. März

Am 3. März d. J. wird im gesamten Großdeutschen Reich die übliche Schweinezählung durchgeführt. Da diese Zählung für die deutsche Kriegsernährungswirtschaft von großer Bedeutung ist, wird erwartet, daß die Landwirtschaft der Erhebung das notwendige Interesse entgegenbringt. Jeder Schweinehalter ist verpflichtet, den amtlichen Zählern genaue Angaben über Zahl, Alter und Nutzungsart seiner Schweinebestände zu machen. Er hat sich über die genaue Höhe seines Schweinebestandes so rechtzeitig zu unterrichten, daß dem Zähler am Zählungstage ohne weiteres zutreffende Angaben gemacht werden können. Falls der Schweinehalter bei der Zählung nicht persönlich anwesend sein kann, hat er einen Stellvertreter zu beauftragen, der die notwendigen Angaben an seiner Stelle macht. Da der Schweinehalter für die Angaben seines Stellvertreters verantwortlich gemacht werden kann, sind nur zuverlässige Personen als Stellvertreter auszuwählen. Die Wichtigkeit der vom Zähler eingetragenen Angaben hat der Schweinehalter oder sein Stellvertreter durch Unterschrift in der Viehzählungsliste zu bescheinigen. Die Angaben der Viehhalter werden wieder von Beauftragten der Ernährungsämter Stichprobenweise kontrolliert werden. Soweit bei diesen Kontrollen falsche Angaben über die Viehbestände festgestellt werden, wird gegen die schuldigen Viehhalter unmissverständlich vorgegangen werden. Auf Grund des Viehzählungsgesetzes können falsche Angaben bei den Viehzählungen mit Geldstrafen und mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Außerdem kann auf Einziehung des vertriebenen Viehs erkannt werden.

Vorschriften

für die Benutzung von Brutmaschinen

Der Beauftragte des Reichsnährstandes für den Verkehr mit Ruh- und Zuchtgeflügel weist nochmals darauf hin, daß für die Benutzung der Brutanlagen im Jahre 1942 folgende Vorschriften zu beachten sind:

1. Alle Brutanlagen dürfen nur in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Mai 1942 zur Brut benutzt werden. 2. In die-

ser Zeit dürfen die Brutanlagen nur wie folgt belegt werden: a) mit Hühneriern zu 75 u. 50 und b) mit Enteneiern zu 50 u. 50 der Einlage in der gleichen Zeit 1941. 3. Es dürfen nur solche Brutanlagen in Betrieb genommen werden, die mit Kennmarke und Kennkarte durch die Reichsflughauptgruppe Landwirtschaftliche Geflügelzüchter im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V. versehen sind. 4. Kennmarke und Kennkarte dürfen nur für solche Brutanlagen ausgestellt werden, die vorschriftsmäßig gemeldet und genehmigt sind.

Alle Brutanlagen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Andernfalls werden sie geschlossen bzw. plombiert, auch wenn sie mit Eiern belegt sind. Auf die Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Erzeugung von Küken in Brutereien vom 27. Januar 1940 (RNB I S. 102), die Anordnung des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers betreffend Erzeugung von Küken in Brutereien vom 15. Juni 1939 (RNB I S. 357) und die Anordnung des Beauftragten des Reichsnährstandes für den Verkehr mit Ruh- und Zuchtgeflügel betreffend Festsetzung der Brutzeit für Ruh- und Zuchtgeflügel im Jahre 1942 sowie betreffend Kennzeichnungspflicht von Brutapparaten, beide vom 18. November 1941 (RNB I S. 451), wird ausdrücklich hingewiesen.

Neuregelung des Eierabfahes

Die bisherigen Vorschriften über die Eierablieferung der Geflügelhalter sind in einigen wesentlichen Punkten abgeändert worden. Die Abgabe von Eiern an Verbraucher darf nur gegen Einbehaltung eines vom Ernährungsamt ausgestellten Berechtigungsscheines erfolgen. Derartige Berechtigungsscheine werden auf Grund des vom Ernährungsamt einzubehaltenden Bestellscheines der Reichseierkarte und nach Entwertung der Einzelabschnitte ausgestellt und enthalten die Angabe der Stückzahl entsprechend dem für den jeweiligen Versorgungsabschnitt erfolgten Aufruf der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft. Der Erzeuger wird sich merken, daß für jeden Versorgungsabschnitt ein neuer Berechtigungsschein vorliegen und einbehalten werden muß. Auch ist ihm die Pflicht auferlegt worden, die Berechtigungsscheine einzusammeln, sorgfältig aufzubewahren und auf Anfordern dem Eierwirtschaftsverband vorzulegen. Seit dem 12. Januar 1942 ist die Anordnung in Kraft.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Bekanntmachung

Badisches Pferdestammbuch e. V., Bezirksgruppe Elstal.

1. Stutbuchaufnahmen.

Die Stutbuchaufnahmen finden am 10. März 1942, nachm. 15 Uhr, in Bleibach statt. Pünktliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

2. Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist am gleichen Tage (10. März 1942), nachm. 16 Uhr, in Bleibach. Ich bitte alle Mitglieder der Bezirksgruppe sowie Pferdefreunde um ihren Besuch.

Karlsruhe, den 23. Februar 1942.

Bad. Pferdestammbuch e. V.

Der Bez.-Gr.-Fachwart Friedr. Hug.

Bekanntmachung

Betrifft: An- und Verkauf eingetragener weiblicher Tiere

Melne Anordnung vom 1. Januar 1942, veröffentlicht im Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 48, vom 29. November 1941, erläßt unter Absatz I folgende Änderung:

Der An- und Verkauf in das Herdbuch oder Vorkörregister eingetragener Kühe, im Alter bis einschl. 10 Jahre, sowie der An- und Verkauf in das Herdbuch oder Vorkörregister eingetragener oder mit Kälberohrmarken versehenen Kalbinnen, die mindestens 20 Wochen trächtig sind, ist ab Stall verboten. Die Änderung dieser Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Februar 1942.

Landesverband badischer Rindersüchter gez. Mathia.

Bekanntmachung

Über ausfallende und verlegte Zuchtviehabstirveranstaltungen für 1942.

Unter nochmaligem Hinweis auf die Bekanntmachung im Wochenblatt der Landesbauernschaft, Folge 6, vom 7. Februar 1942, Verlegung von Sonderkörnungen und Versteigerungen, wird nunmehr ergänzend bekanntgegeben, daß aus technischen Gründen die nachstehenden Abstirveranstaltungen ausfallen bzw. verlegt werden:

Ausfallen müssen:

- 112. Versteigerung in Mosbach, vorgesehen für den 19. Februar 1942,
- 113. Versteigerung in Offenburg, vorgesehen für den 6. Februar 1942,
- 115. Versteigerung (Landesbullenversteigerung) in Offenburg, vorgesehen für den 12. März 1942.

Verlegt werden müssen:

- 114. Versteigerung in Stralburg, vom 5. März auf 19. März 1942, vorausgehende Sonderkörnung am 18. März, 14 Uhr,
- 116. Versteigerung in Medlkirch, vom 19. März auf 26. März 1942, vorausgehende Sonderkörnung am 25. März, 13 Uhr.

Die von den Züchtern im Geschäftsbereich der Geschäftsstelle Freiburg zur Anmeldung für die 115. Versteigerung (Landesbullenversteigerung) in Offenburg vorgescherten Tiere müssen dennoch der Geschäftsstelle Freiburg i. Br., Schlagerstraße 18-20, gemeldet werden.

Wegen Zulassung zur Versteigerung in Straßburg werden die Gemeinden und sonstige Kauliebhaber aus dem Elsaß aufgefordert, den Bedarf an Zuchtbullen 10 Tage vor der Versteigerung bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19, anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden. Hinsichtlich der Zulassungen zur Versteigerung in Mollkirch gilt das gleiche. Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen.

Versteigerungs-Verzeichnisse sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19, erhältlich. Ebenso sind solche am Eingang zum Versteigerungsplatz zu haben und gelten gleichzeitig als Eintrittsausweis.

Karlsruhe, den 21. Februar 1942.

Landesverband badischer Rinderzüchter
Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer: L. A. Rapa.

Anordnungen der Marktverbände

(Landesernährungsamt Baden)

Bekanntmachung

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 16. Februar 1942.

Betrifft: Preise für Schlachtschweine ab 9. Februar 1942.

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnung Nr. 1 und Nr. 1a der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, Berlin, und meiner Anordnungen Nr. 32 vom 28. Dezember 1937, Nr. 32a vom 5. Januar 1938, Nr. 37 vom 18. März 1939, Nr. 39 vom 7. August 1939, Nr. 42 vom 7. März 1940 und Nr. 67 vom 13. November 1941 geltenden Preise für Schlachtschweine je 50 kg Lebendgewicht bekannt:

Preise für Schlachtschweine ab 15. Februar 1942.

a) Marktpreise auf dem Mittelmarkt Lörrach:

Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	RM. 63,— bis RM. 64,—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	RM. 63,— bis RM. 64,—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	RM. 62,— bis RM. 63,—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis RM. 59,—
Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis RM. 57,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis RM. 64,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis RM. 59,—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis RM. 59,—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis RM. 64,—

b) Marktpreise auf den Großmärkten Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, sowie den Mittelmärkten Baden-Baden, Heidelberg und Offenburg:

Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	RM. 62.50 bis RM. 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	RM. 62.50 bis RM. 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	RM. 61.50 bis RM. 62.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis RM. 58.50
Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis RM. 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis RM. 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis RM. 58.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis RM. 58.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis RM. 63.50

c) Preise außerhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim, und die Landkreise: Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz):

	Landpreise: RM.	Empfangsortpreise: RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 60,—	bis 62.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 59.50	bis 62.50
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 58.50	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 54,—	bis 57.50
Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis 52,—	bis 55.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 60,—	bis 62.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 54,—	bis 57.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 54,—	bis 57.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 60,—	bis 62.50

Preisgebiet II (die Landkreise: Mörsbach, Sinsheim, Villingen, Neustadt, Donaueschingen und Waldshut):

	Landpreise: RM.	Empfangsortpreise: RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 59.50	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 59,—	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 58,—	bis 60.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 53.50	bis 56.50

Hauptgeschäftsführer: Kurt Wittenberg (i. B. im Ruhe). Mit der Hauptgeschäftsführung beauftragt: Landes- und Kreisämter, Karlsruhe (für Teil erstandt), Großheringen; Schriftführer: Werner Seeger, Karlsruhe. Zur Zeit ist Krugensperndörfer 24 und 13 gültig. Verlags-Redaktionsbüro: Verlags-Redaktionsbüro, Karlsruhe, Villingen Straße 12. Verlagsleiter: Walter Schulz, Berlin. Druck: G. Johann GmbH, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.

Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis 51.50	bis 54.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 59.50	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis RM. 53.50	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 53.50	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 59.50	bis 61.50

Preisgebiet III (die Landkreise: Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Ueberlingen):

	Landpreise: RM.	Empfangsortpreise: RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 59,—	bis 61,—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 58.50	bis 61,—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 57.50	bis 60,—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 53,—	bis 56,—
Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis 51,—	bis 54,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 59,—	bis 61,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 53,—	bis 56,—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 53,—	bis 56,—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 59,—	bis 61,—

d) Preise auf den Verteilungstellen Lahr, Bruchsal und Villingen:

	Lahr RM.	Bruchsal und Villingen RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 63.50	bis 63,—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 63.50	bis 63,—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 62.50	bis 62,—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 58.50	bis 58,—
Schweine der Schlachtwertklassen e—1 (bis 79,5 kg)	bis 56.50	bis 56,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 63.50	bis 63,—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 58.50	bis 58,—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 58.50	bis 58,—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 63.50	bis 63,—

e) Preise auf den Verteilungstellen Konstanz und Singen:

Hier gelten die Empfangsortpreise des Preisgebietes I.

Preise für Schlachtschweine in der Zeit vom 9. bis 14. Februar 1942.

In der Zeit vom 9. bis 14. Februar 1942 liegen die Preise für Schlachtschweine sämtlicher Schlachtwertklassen um 0,50 RM. je 50 kg Lebendgewicht höher, wie vorstehend bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend ab 9. Februar 1942 in Kraft. Meine Bekanntmachungen vom 2. August 1941 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 33 vom 16. August 1941) und vom 2. Januar 1942 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 2 Seite 29) treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 16. Februar 1942.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: gez. Rudolph.

Anordnung Nr. 78

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 18. Februar 1942.

Betr.: Verwiegung von Schlachtvieh.

Auf Grund des § 8 der Satzung für Viehwirtschaftsverbände vom 5. März 1935 in der Fassung vom 9. Mai 1936 (RNSIVBl. S. 233) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Anordnung Nr. 1/42 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft in Berlin vom 19. Dezember 1941 (RNSIVBl. S. 495) ordne ich an:

§ 1. Das Lebendgewicht von Schlachtvieh jeder Art und Gattung ist für jedes Tier einzeln festzustellen.

§ 2. Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 1. März 1942 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Februar 1942.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: gez. Rudolph.

Badischer Landesflehweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährband angegliedert: Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19

Von nachstehenden Züchtern können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen weißen Landflehweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungsformen abgesehen werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl b. aufgezogenen Ferkel	28 Tage-Entw.-gewicht: kg	Stück ab- gerechnet (Spätere- bis 10)
Karlgräf. Bad. Verwaltung Salem, Kreis Ueberlingen	6282	12.1.42	8	57.5	sofort
Gräf. Longas'sche Gutshaus-Longenheim, Volk Eigeltingen, Kre. Stockach	6903	14.1.42	11	75.3	sofort
	6904	17.1.42	8	68.4	sofort
Karl Wämer, Bruderhof, Volk Wangen, Kreis Konstanz	7324	15.1.42	9	77.8	sofort
Kupert Jäger, Rohrdorf, Volk Weßkirch, Kreis Stockach	6653	15.1.42	8	64.6	sofort

Eber und tragende Jungsaunen werden verkauft:

Versteigerung am 19. März 1942 in Straßburg um 9 Uhr

Versteigerung am 23. April 1942 in Weßkirch um 9 Uhr